

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 109.

Dresden, am 21. August

1858.

Hundertundzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 7. August 1858.

## Inhalt:

Entschuldigung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der zweiten Deputation, Differenzen hinsichtlich der Petitionen für Erbauung einer Chemnitz-Annaberger Eisenbahn betr. Beschlußfassung. — Berathung des anderweiten Berichts der dritten Deputation wegen einiger Differenzpunkte über die Petitionen Dehmichen's und Genossen, die Jagdpolizeigesetzgebung betr. Beschlußfassung. — Berathung des anderweiten (mündlichen) Berichts der vierten Deputation über die Petition des Mühlenbesizers Beyh zu Dffig ic. Beschlußfassung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften a) über die Petition der Gemeinde Ibanitz und Genossen, die Entziehung eines Communicationswegs betr.; b) über das königliche Decret, die Landesimmobiliar-Brandversicherungsanstalt betr.; c) über das königliche Decret, die Fixation der Brandkassenbeiträge auf das Jahr 1858/60 betr.; d) über das königliche Decret, die Besetzung des Staatsgerichtshofs betr.

Die Sitzung begann 11 $\frac{1}{4}$  Uhr in Anwesenheit von 66 Kammermitgliedern mit Vortrag des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls durch Secretär Sachße, welches ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgg. Braun und v. Criegern mitvollzogen wurde.

Präsident Dr. Haase: Ich habe Ihnen zunächst anzuzeigen, daß hinsichtlich der Beilagen der gestern vorgebrachten ständischen Schriften, sowohl der Beilagen zur Advocaten- und Notariatsordnung, als auch der zum Budget, Erinnerungen nicht eingegangen sind. Diese ständischen Schriften sind auch von der ersten Kammer genehmigt worden und werden mithin in dieser Masse abgelassen werden. Herr Bürgermeister Koch läßt sich wegen dringender Geschäfte für heute entschuldigen. Ich frage, ob Jemand eine ständische Schrift vorzutragen habe? Wenn ich nicht irre, so hat Herr Abg. Rittner eine ständische Schrift vorzutragen.

Referent Abg. Rittner: Bevor ich zu dem Vortrage dieser ständischen Schrift übergehe, habe ich der geehrten

Kammer noch das Resultat des Vereinigungsverfahrens mitzutheilen. Es betrifft die Petition wegen Baues einer Eisenbahn zwischen Chemnitz und Annaberg. Die Differenz bestand darin, daß jene Kammer den von uns beschlossenen Antrag nur in soweit angenommen hatte, daß sie beschloß, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung abzugeben, während wir noch den Zusatz gemacht hatten, daß wir die Staatsregierung um Mittheilung des Resultats der Erwägung bitten, unter dem Hinzufügen, daß die hohe Staatsregierung auch über die Möglichkeit und Ausführbarkeit dieser Bahn Mittheilung machen werde. Die Sache liegt also nun so, daß man in der ersten Kammer, wie aus den Mittheilungen zu ersehen ist, den zweiten Theil des von uns beschlossenen Antrags weggelassen hatte in der Absicht, sich den Wünschen der Petenten mehr zu nähern. Die zweite Kammer hatte aber in derselben Absicht diesen zweiten Theil des Antrags angenommen. Es war also in sofern zwischen beiden Kammern in der Absicht und im Princip Uebereinstimmung vorhanden und daher sehr leicht, sich zu einigen. Der Herr Vicepräsident der ersten Kammer schlug vor, den zweiten Theil des Antrags so zu fassen:

„und zugleich zu beantragen, daß der nächsten Ständeversammlung über das Ergebnis dieser Erwägung Mittheilung gemacht werde.“

Es bleiben nach diesem Vorschlage die Worte, von denen die erste Kammer geglaubt hat, daß sie den Petenten anstößig sein werden, nämlich die Worte: „die Möglichkeit und Râthlichkeit der Erfüllung des Wunsches“ weg, und andererseits wird der Zweck erreicht, daß man der Staatsregierung Gelegenheit giebt, der nächsten Ständeversammlung über die Resultate der Erwägung Mittheilung zu machen. Der Vorschlag der Deputation geht nun dahin, daß die geehrte Kammer den Antrag so annehme, wie ihn die erste Kammer bereits in der heutigen Sitzung angenommen hat, so daß er wörtlich nun so lautet, die Deputation râth der Kammer an:

„Im Verein mit der ersten Kammer die eingegangene Petition der hohen Staatsregierung zur Erwägung abzugeben und zugleich zu beantragen, es wolle hochdieselbe der nächsten Ständeversammlung über das Ergebnis dieser Erwägung Mittheilung machen.“

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über den so eben vernommenen Vortrag zu sprechen? Da dies nicht der